



Amt für Grünflächen, Umwelt  
und Nachhaltigkeit

08.02.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Muddemann

Frau Otten

Telefon: 492-6779/-6868

Muddemann@stadt-

muenster.de

Otten@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Lärmkartierungen im Ballungsraum Münster

Beratungsfolge

14.03.2023 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

Bericht

### **Bericht:**

Die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG, umgesetzt in nationales Recht (§ 47 ff Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)), sind alle fünf Jahre durchzuführen bzw. zu überprüfen. Als Lärmquellen werden zum einen der Straßenverkehr sowie der Lärm von Anlagen nach der sogenannten Industrieemissions-Richtlinie (IED-Anlagen) im Ballungsraum Münster in den Blick genommen. Zum anderen wird der Verkehrslärm an Schienenwegen des Bundes durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) untersucht. In Ballungsräumen wirkt das EBA an der Lärmaktionsplanung mit. An die EU sind die Ergebnisse der Lärmkartierung innerhalb einer festgelegten Frist verpflichtend zu berichten. Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 wurden bereits übermittelt.

Mit dieser Vorlage wird die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierungen im Ballungsraum Münster, gemäß der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) informiert.

### **Lärmkartierungen im Ballungsraum Münster**

Für das Jahr 2022 hat die Verwaltung den Lärm von relevanten Straßen sowie den der IED-Anlagen kartiert bzw. berechnen lassen. In Münster wurden Straßen ab einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von 1.500 Kfz/24h betrachtet. Ebenfalls in 2022 hat das EBA die Lärmkartierung für die Schienenwege des Bundes durchgeführt. Aufbauend auf den Ergebnissen der Lärmkartierungen wird, wie schon in den Jahren 2012 und 2017, von der Verwaltung ein Lärmaktionsplan bis Mitte 2024 aufgestellt.

Für die Berechnung der aktuellen Lärmkarten wurden Änderungen der Berechnungsvorschriften auf europäischer Ebene eingeführt. Aus diesem Grund ist eine Neuberechnung der Lärmkarten erforderlich. Große Einschränkungen bestehen hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegenüber den vorherigen Lärmkartierungen.

### Welche Änderungen haben sich ergeben?

Die neu eingeführte Berechnungsmethode zur Ermittlung der von Lärm belasteten Menschen, Wohnungen, Schulen und sensiblen Einrichtungen resultiert in einer deutlichen Zunahme der Belastetenzahlen.

### Was ist weiterhin eingeführt worden?

Erstmals ist mit der Lärmkartierung 2022 die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigung auf Basis von Expositions-Wirkungs-Beziehungen zu ermitteln, welche auf den Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum Umgebungslärm beruht. Damit soll dem Lärmschutz als Gesundheitsschutz mehr Rechnung getragen werden. Die Interpretation der Daten, beispielsweise durch Vergleiche mit anderen Ballungsräumen, wird im Lärmaktionsplan vorgenommen.

### Ergebnis der Lärmkartierung in 2022

Insgesamt zeigt die Lärmkartierung 2022 (**Anlage 1**), dass der Straßenverkehrslärm in Münster weiterhin die Hauptlärmquelle darstellt. So sind durch den Straßenverkehrslärm rund 99.500 Menschen oberhalb  $L_{DEN}$  55 dB(A) betroffen (Abbildung 1). Die Lärmkartierung 2017 ergab eine Betroffenheit von rund 49.500 Menschen oberhalb von Pegeln  $L_{DEN}$  55 dB(A). Vergleichsrechnungen des Umweltbundesamtes (UBA) zeigen, dass mindestens eine Verdopplung der Belastetenzahlen oberhalb von Lärmpegeln  $L_{DEN}$  55 dB(A) zu erwarten ist.<sup>1</sup>

$L_{DEN}$  = 24h-Pegel (Day-Evening-Night)     $L_{Night}$  = Nacht-Pegel 22 bis 6 Uhr

Durch den Schienenverkehrslärm sind nach der Lärmkartierung 2022 rund 15.000 Menschen von Pegeln oberhalb  $L_{DEN}$  55 dB(A) betroffen. Die Lärmkartierung 2017 ergab rund 36.500 Menschen oberhalb von Lärmpegeln  $L_{DEN}$  55 dB(A) (Abbildung 2). Die geringeren Belastetenzahlen sind nach Mitteilung des EBA auf die Berücksichtigung eines Umrüstungsgrad von 100% von Grauguss-Bremsen auf Low-Noise/Low-Friction-Bremsklötze in der Ausbreitungsberechnung zurückzuführen.

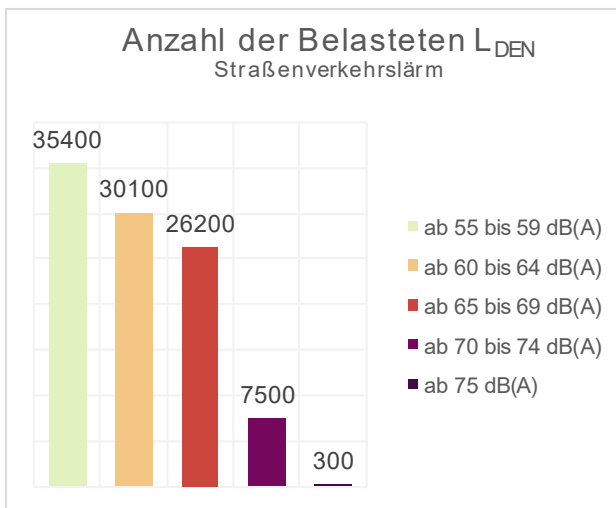


Abbildung 1: Betroffenheitsstatistik Straßenverkehrslärm

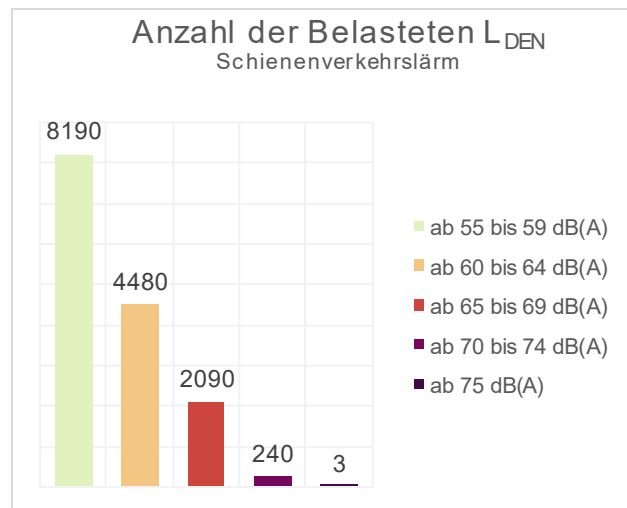


Abbildung 1: Betroffenheitsstatistik Schienenverkehrslärm (EBA, 2022)

Durch IED-Anlagen sind, wie bereits in der Lärmkartierung 2017, weniger als 100 Menschen von Lärmpegeln oberhalb  $L_{DEN}$  55 dB(A) betroffen.

Die Betroffenheitsstatistik sowie die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigung sind in der **Anlage 2** dokumentiert.

<sup>1</sup> Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI): LAI-Hinweise zur Lärmkartierung – Dritte Aktualisierung; März 2022

Die Lärmkarten zum Straßenverkehrslärm, Industrie- und Gewerbelärm sowie zum Schienenverkehrslärm sind in der **Anlage 1** zusammengestellt. Online können die jeweiligen Karten im [Umweltkataster](#) sowie im [Geoportal](#) des EBA eingesehen werden.

### **Weiteres Vorgehen**

Aufbauend auf den Ergebnissen der Lärmkartierung ist gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie bis Mitte 2024 ein Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Erarbeitung des Lärmaktionsplans wird an ein externes Gutachterbüro vergeben. Das Ausschreibungsverfahren wurde Anfang des Jahres 2023 begonnen, sodass zum Ende des I. Quartals 2023 der Vergabeprozess beendet ist.

Eine ausführliche Analyse und Bewertung der Daten hinsichtlich der erheblichen Unterschiede der Belastetenzahlen wird im Lärmaktionsplan der Runde<sup>2</sup> 4 vorgenommen. In diesem Rahmen ist auch eine Bilanzierung der bereits umgesetzten Maßnahmen vorgesehen.

Ein erster Entwurf des Lärmaktionsplans mit Vorschlägen zu Maßnahmen ist für das III. Quartal 2023 vorgesehen. Die Mitwirkung der Öffentlichkeit wird durch ein öffentliches Lärmforum, der Offenlegung des Lärmaktionsplanentwurfs sowie der begleitenden Online-Beteiligung gewährleistet. Die Beratung des abschließenden Lärmaktionsplans ist für das III. Quartal 2024 vorgesehen.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Lärmkarten

Anlage 2 – Betroffenheitsstatistik

---

<sup>2</sup> Die Fortschreibungen der Lärmaktionspläne werden mit „Runden“ bezeichnet.